

**Bekanntmachung**  
**über das Wahlergebnis zur Stichwahl des Landrates**  
**des Landkreises Elbe-Elster am 1. März 2026**



Der Kreiswahlausschuss des Landkreises Elbe-Elster hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 04. März 2026 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	83.169
Zahl der wählenden Personen	41.341
Zahl der ungültigen Stimmen	302
<b>Gültige Stimmen insgesamt</b>	<b>41.039</b>

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmenzahl
<b>D 1</b>	CDU	Christian Jaschinski	14.557
<b>D 2</b>	EB Schmidt	Marcel Schmidt	26.482
<b>D</b>	<b>Summe:</b>		<b>41.039</b>

Erforderliche Stimmenzahl

Die Stimmenzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	20.520
Die Stimmenzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	12.476
<b>Die erforderliche Stimmenzahl</b> für die Wahl zum Landrat beträgt:	<b>20.520</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Marcel Schmidt** die erforderliche Stimmenzahl (20.520) erhalten hat und damit **zum neuen Landrat** gewählt worden ist.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist.

Der Wahleinspruch ist bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herzberg (Elster), den 05. März 2026

Susann Kirst  
 Kreiswahlleiterin